

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung**

An
Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

(Antrags- oder Bewilligungsbehörde)

Speyer, 15. Februar 2019

(Ort, Datum)

Antragsteller

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	Stiftung Historisches Museum der Pfalz
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Domplatz 4, 67346 Speyer
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)	IBAN: DE71 5455 0010 0380 1444 44 BIC: LUHSDE6AXXX Sparkasse Vorderpfalz
Auskunft erteilt Herr Bossert	Telefon / E-Mail 06232/1325-15, gerhard.bossert@museum.speyer.de

Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme;
bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer)

Sanierungsmaßnahme Erweiterungsbau des Historische Museum der Pfalz Speyer
hier: Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Die Stiftung Historisches Museum der Pfalz (HMP) plant die Sanierung und den Umbau des Erweiterungsbaus des Historischen Museums der Pfalz aufgrund erheblicher baulicher Mängel und ist ebenfalls Bauherrin der Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von ca. 14 Mio. Euro. Die Stadt Speyer (SP) und der Bezirksverband Pfalz (BV) sind an der Stiftung beteiligt. Die Stadt SP haben sich bereit erklärt, sich mit 20 Prozent und der BV mit 80 Prozent an den Gesamtkosten der Baumaßnahme zu beteiligen.

Der Stiftungsrat hat am 29. November 2016 aufgrund der starken toxikologischen Belastung, zum Schutz der Exponate und auch zum Schutz der im Museum tätigen Mitarbeiter und der Besucher unaufschiebbare und umfangreiche Sicherungsmaßnahmen beschlossen.

Wesentliche Sicherungsmaßnahmen waren insbesondere, den mit Schimmelsporen stark belastete Gebäudeteil/Neubau verstärkt mit gewerblichen Luftfilteranlagen auszustatten. Um einen Ersatz für die im zu sanierenden Gebäudeteil befindlichen Toilettenanlagen zu erhalten, musste die Toilettenanlage im EG des Hauptzugangs umgebaut und erweitert werden. Auch im Service- und Garderobenbereich wurden aufgrund der nicht mehr nutzbaren Gebäudeteile Umbauarbeiten im bisherigen Picknickbereich zur entsprechenden gleichartigen funktionalen Nutzung nötig. Die im sanierungsbedürftigen Gebäudeteil befindlichen Sammlungsgegenstände mussten gesichert und zur Vermeidung von Beschädigungen ausgelagert und an anderer Stelle des Museums präsentiert werden. Auch diese Maßnahmen mussten zur Vermeidung von Beschädigungen unverzüglich durchgeführt werden.

Die hierfür anfallenden Kosten für die Notmaßnahmen im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns liegen bei ca. 548.000 Euro. (vgl. Anlage 1).

Die Stiftung HMP beantragt im Rahmen einer Projektförderung eine Finanzierungsbeteiligung von Seiten des BV i. H. v. 80 Prozent sind ca. 438.400 Euro für vorgenannte Maßnahmen.

Gesamtkosten

Hinweis: Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde, beizufügen.

Gesamtkosten der Maßnahme (ggf. lt. beiliegender Kostengliederung)	(vgl. Anlage 1) 548.000 EUR
davon zuwendungsfähige Kosten	548.000 EUR

Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:			
Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR	Schuldendiensthilfe EUR
Stadt Speyer	109.600		

Begründung (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

Die Sanierung und den Umbau des Erweiterungsbaus des Historischen Museums erfolgt durch die Stiftung Historisches Museum der Pfalz.

Gemäß dem Stiftungsratsbeschluss vom 29. November 2016 wurde im Rahmen der Haushaltsplanbeschlussfassung 2017 dem „vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Sicherungsmaßnahme“ zugestimmt. Daraufhin wurden, um weiteren Schäden an den Exponaten und an dem Neubau vorzubeugen, unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlagerung der Exponate, Eindämmung der Bauschäden etc.) in den Jahren 2017/2018 durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Baukosten wurden im Detail ermittelt und aufgrund erster Schätzungen im Haushaltsplan 2017 bei der Haushaltsstelle 3100.9401-005 ein Haushaltsansatz von rd. 570.000 € eingestellt. Aufgrund der bereits durchgeführten Maßnahmen belaufen sich die hierfür erforderlichen Kosten nur noch auf ca. 548.000 €.

Die Notwendigkeit der vorzeitigen Maßnahme wurde mit Zustimmung zur Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Ministerium des Innern und für Sport Mainz mit dem Schreiben vom 17.05.2017 (Az: 17 512-1:335 2016) anerkannt.

Finanzierung

Gesamtkosten	548.000	EUR
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)	548.000	EUR
davon:		
a) Beiträge, Ausgleichsbeträge:		EUR
b) Zuwendungen Dritter:		EUR
- Bund:		
(Bewilligungsbescheid *) vom ()		EUR
- Land:		
()		EUR
- Landkreis:		
()		EUR
- Sonstige:		
() <i>Beziehungsverband Pfalz (Antrag vom 15.02.2019)</i>	438.400	EUR
c) Vorhandene Eigenmittel:		EUR
d) Eigenleistungen:		EUR
e) Kredite:		EUR
f) sonstige Finanzierungsmittel:		EUR
Ungedeckt (beantragte Zuwendung):	109.600	EUR

*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

Fälligkeit der Kosten

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeitraum	EUR	davon zuwendungsfähige Kosten EUR
im Haushaltsjahr 2017	364.945,27 €	364.945,27 €
im Haushaltsfolgejahr 2018	22.684,27 €	22.684,27 €
im 2. Haushaltsfolgejahr 2019	80.185,23 €	80.185,23 €
im 3. Haushaltsfolgejahr 2020 und folgende	80.185,23 €	80.185,23 €

Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:		
Ermittlung:	Personal- und Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 GemHVO)	EUR
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)	EUR
	weitere Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 14 bis 18, 22 GemHVO)	EUR
	<u>ggf. kalkulatorische Kosten gem. § 8 KAG</u>	EUR
	zusammen	EUR
	Erträge (§ 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9, 21 GemHVO)	EUR
	darunter: aufgelöste Sonderposten (Kontenart 415)	EUR
	mithin zu deckende Folgekosten	EUR

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist – er beträgt _____ EUR –
- nicht berechtigt ist.

Die o.a. Maßnahme ist

- im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr 2020 unter der Buchungsstelle 3100.9401.005
- bisher nicht veranschlagt.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).



(Unterschrift)